

Parkpflegewerke - Instrumentarien zur Erhaltung historischer Gärten

Peter JORDAN*

Gliederung:

1. Einleitung
2. Motivation für Gartendenkmalpflege
 - Teilaspekt 1: Umgang mit Tradition
 - Teilaspekt 2: Als Gärtner beschäftige ich mich mit Natur. Schütze ich mit der Natur auch Kunst?
 - Teilaspekt 3: Anwendung auf das Medium Parkpflegewerk
3. Formen pflegerischer und restaurierender Maßnahmen in Gartendenkmälern
 - 3.1 Das klassische Parkpflegewerk:
 - 3.1.1 seine Anlässe
 - 3.1.2 sein Regel-Aufbau
 - 3.2 Sonstige Planungsformen parkpflegerischer Maßnahmen
 - 3.3 Zusammenfassung
4. Probleme bei der Ausarbeitung von Parkpflegewerken
5. Zusammenfassung
6. Das Beispiel Terrassengarten der Probstei Johannesberg bei Fulda

1. Einleitung

Über Fragen im Zusammenhang mit Gartendenkmalpflege spreche ich seit 1967 mit drei Gruppen von Gesprächspartnern:

1. mit Gartendenkmalpflegern. Wir sind uns einig über das Ziel. Es herrscht allgemeines Schulterklopfen. Jeder fühlt sich bestätigt.
 2. mit Denkmalpflegern und Kunsthistorikern. Da brauchte es Seminare wie Schwetzingen, Ludwigsburg, Essen, um zu vermitteln, daß ein Garten ein Denkmal sein kann, obgleich er sich ständig verändert. Seit dies gelungen ist, herrscht auch hier allgemeines Schulterklopfen. Jeder fühlt: er gehört zur Mehrheit.
 3. mit dem großen Kreis derjenigen, die sich für Natur und Umwelt einsetzen. Das sind dann aber keine Seminaristen, sondern aufgebrachte Bürgerinitiativen, die das zum Biotop gewordene Gartendenkmal schützen wollen, oder die Naturschutzbehörden, die den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu ihrem Recht verhelfen wollen. Von den Denkmalschutzbehörden, die ebenfalls ein Gesetz zu vollziehen haben, ist meist nichts zu sehen.
- Ein von einem Gremium des Naturschutzes ausgerichtetes Seminar über Fragen von zugleich Natur- und Denkmalschutz ist jedenfalls für mich ein Novum, das Hoffnung macht. Es ist für mich eine Ehre daran mitwirken zu können.

30 Minuten sind sehr kurz. Dennoch will ich mich nicht auf den einfachen technischen Ablauf bei der Ausarbeitung eines Parkpflegewerkes zurückziehen. Ich bin sicher, daß auch die Arbeit für Naturschutzgebiete, Biotope, ja schon den einfachen Krötenzaun, getragen wird von einer inneren Bereitschaft und von dem Wissen, daß dieses Tun in einem größeren, der Schöpfung dienenden Rahmen steht. Ich will in wenigen Sätzen andeuten, daß man auch bei der Arbeit für Gartendenkmäler von einer ähnlichen Grundhaltung geleitet sein kann.

2. Motivation für Gartendenkmalpflege

Diese Andeutungen beschränke ich auf zwei Fragestellungen:

1. Wie geht der Mensch mit Tradition um?
2. Schütze ich mit der Natur auch Kunst?

Teilaspekt 1: Umgang mit Tradition

Viele Jahrhunderte bevormundete die Tradition den Menschen. Die "Moderne" kämpft gegen diese Bevormundung. Kant bezeichnete die Traditionsgebundenheit als Unmündigkeit, Freud erkannte den Zwang zur Tradition als Ursache vieler Neurosen. Die "Moderne" kämpfte gegen Traditionszwänge ebenso wie gegen die Naturgewalten; beides hielt man für übermächtig.

* Kurzfassung eines Vortrages beim ANL-Seminar "Grün im Umgriff historischer Bauten" vom 17.-18. Juni 1993 in Gessetshausen bei Augsburg (in Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Volkskundemuseum Oberschönenfeld)

Dieser Kampf weckte Gegenkräfte. Man lernte, beides, Tradition und Natur zu zerstören, und nun zeigte sich, daß man damit seine eigenen Grundlagen zerstört.

Es kam zur "Postmoderne". Die Tradition wird idealisierend wieder als positiv angesehen. Ahmt man die Gute Alte Zeit nach, so wird sie wieder gut und alt. Die Nachbauten von Frankfurter Römer und Berliner Stadtschloß, bezeichnend "Wiederaufbau" genannt, sind Symptome.

Dies ist ebenso ein Irrweg wie die Vertreibung der Tradition. Es muß unser Ziel sein, Tradition nicht blind zu vollziehen, sondern nach kritischer Frage und Prüfung als einen Rahmen selbst zu wählen.

Teilaspekt 2:

Als Gärtner beschäftige ich mich mit Natur. Schütze ich mit der Natur auch Kunst?

Zwar erhält der Gartendenkmalpfleger primär das Zeugnis früherer Lebens- und Handlungsweisen. Es ist aber wichtig zu wissen, ob darin auch das Zeugnis der künstlerischen Schaffenskraft dieser Vorfahren mit eingeschlossen ist.

Daraus erklärt sich die Polarität, die mir in Diskussion immer wieder entgegenschlägt:

- wer ausschließlich das Zeugnis menschlichen Handelns schützen will, erklärt Gärten wegen ihres Natur-Anteils als nicht schützenswert.

- wer ausschließlich zum Kampf für die Naturerhaltung ausgezogen ist, hält den Anteil menschlicher Kreativität in einem Garten für völlig unbeachtlich.

Ein Garten ist (aber) immer beides: Kunst und Natur. Nur die Anteile beider am Ganzen haben im Laufe der Menschheits- und Gartengeschichte sich stets verändert. Erlauben Sie mir einen Abriß in wenigen Stichworten:

Frühes Mittelalter: Gott ist der einzige Wert. Natur und Kunst sind keine Gegensätze, sondern gleichwertige Wege zu einem Ziel: zu Gott.

Hochmittelalter: Es wird eine Herausforderung, die Natur täuschend nachzuahmen. Dennoch gilt: Natur und ihre Nachschöpfung aus Menschenhand sind dennoch Gottes Werk.

Renaissance: Die Gartentechnik wird vervollkommenet, ohne daß es zu neuen Grundsätzen kommt.

Barock: Die Gartenkunst soll die Natur übertreffen und ihre Mängel korrigieren. Es entstehen Gartengebäude nach den Regeln der Architektur. Dennoch werden Natur und Kunst keine Gegensätze. Die Natur wird durch den Geist des Menschen veredelt, aber nicht vernichtet.

Zwischenbilanz: Man erkennt die Entwicklung vom Fehlen des Kunstgedankens über die Kunst als Gottesdienst und die Gleichwertigkeit von Kunst und Natur bis zur Überhöhung der Natur durch die Kunst. Eines aber blieb konstant: Man blieb innerhalb der göttlichen Ordnung.

Aufklärung: Die Kunst hat sich vollständig zu verbergen, doch sie bestimmt jedes Detail. Das Schöne wird gesteigert, das Häßliche verbannt. Der Landschaftsgarten *ist* nicht Kunst, sondern er *stellt sie dar*.

Romantik: Der Grad höchster Anpassung ist erreicht und wird als Last empfunden. Man erkennt die Unmöglichkeit der Vereinigung des Menschen mit der Natur. Man soll das Werk des Menschen wieder erkennen können. Regelmäßige Partien werden wieder zugelassen.

19. Jahrhundert: Der Kunst-Charakter wird gänzlich geleugnet. Der Gärtner stellt lediglich Pflanzengemeinschaften her, und dies ist Wissenschaft, aber keine Kunst.

20. Jahrhundert: Die fortschreitende Zerstörung der Natur schafft dieser einen immer höheren ethischen Stellenwert. Man hält es für Blasphemie, Lebewesen als Baumaterial für Kunstwerke zu verwenden. Je mehr freie Landschaft zerstört wird, desto mehr Gärten sollen dem Naturgenuß dienen. Dies kulminiert in den "Naturgärten" und in der Vielzahl von künstlichen "Biotopen" in den Vorgärten.

Zukunft: Wohin die Postmoderne weist, ist ungewiß, aber für den Gartendenkmalpfleger auch nicht bedeutsam. Er soll die Zeugnisse des von mir angedeuteten Wandels der gegenseitigen Abhängigkeiten von Natur und Kunst in den Gärten bewahren, eines Wandels, der dem Menschen ja nicht nur auf dem gärtnerischen Sektor, auf diesem aber exemplarisch zugestoßen ist.

Teilaspekt 3:

Anwendung dieser Erkenntnisse auf das Medium Parkpflegewerk

Auch zu anderen Themenkreisen, die in der Gartendenkmalpflege berührt werden, könnte ich Ihnen die weltanschaulichen oder zumindest die kunsthistorischen Hintergründe offenlegen. Dies ist aber nur die eine Seite der Medaille. Die andere heißt: Umfassende Kenntnisse auf gartentechnischen Feldern und denen rund um die Pflanze. Da ist es gut, daß man seit einigen Jahren in Weihenstephan zu Fragen, die an der Schnittstelle dieser Komplexe angesiedelt sind, sich fachkundig machen kann. Hier hat Bayern die Nase vorn.

Dies ist noch nicht lange so. Als ich 1964 bei der Bayerischen Schlösserverwaltung eintrat, machte dort Christian Bauer die ersten Gehversuche mit Parkpflegewerken, wozu auch die Suche nach der geeigneten Bezeichnung für dieses Instrument gehörte. Es ist bezeichnend, daß diese Anstöße aus der Praxis kamen und nicht aus der Wissenschaft, denn wer die Verantwortung für Gartendenkmäler mit innerer Anteilnahme trägt, kann nicht mit ansehen, wie die Substanz immer mehr zusammenschmilzt. In Schwetzingen, Essen und anderen Seminaren stellten die Parkpflegewerk-Pioniere erste gemeinsame Auffassungen fest, und seither ist die Praxis-eignung nicht mehr umstritten. Nun griff auch die

Wissenschaft diese neuen Gedanken auf und stellte sie auf eine reproduzierbare Grundlage.

Wie immer, wenn theoretische Forderungen auf den Prüfstand der Praxis kommen, gibt es Reibungen - so auch hier. Wenden Sie an, was ich über den Pendelschlag in Richtung auf das Primat der Naturerhaltung gesagt habe, dann erkennen Sie, wo die Durchsetzung gartendenkmalpflegerischer Ziele auf ihre größten Widerstände stoßen muß. Es muß für Menschen, die engagiert im Naturschutz tätig sind - und gibt es denn überhaupt andere? - eine geradezu übermenschliche Überwindung sein, ein förmlich unter den Schutz des Naturschutzgesetzes gestelltes Objekt in den Schutz des Denkmalschutzgesetzes zu entlassen.

Das Dilemma liegt in der Tatsache, daß ein nach allen Regeln der Kunst komponierter Garten an dem Tage, an dem die Pflege seines Gestaltungsprinzips endet, den Sukzessionsmarsch in Richtung Biotop beginnt. Gartendenkmalpflege besteht vor allem auch darin, diese Sukzession immer wieder zu unterbrechen, auf den "unnatürlichen" Ausgangspunkt zurückzuführen und die Sukzession immer nur kurze Zeitstrecken zuzulassen. Dies leuchtet jedem ein, wenn es um eine Sommerblumenpflanzung geht. Diese "unnatürliche" Pflanzengesellschaft überlebt den Winter nicht und muß im kommenden Jahr neu "unnatürlich" gemacht werden. Wie aber ist das mit dem Königskerzenhang? Hier muß man im vierjährigen Rhythmus denken. Noch langsamer geht es mit dem "Parkwald", in dem etwa Taxus mit Robinie kombiniert wurde. Es kann Jahrzehnte dauern, bis der Taxus die Robinie überwachsen hat. Obgleich der Taxus dann noch kerngesund ist, muß er Platz machen für neue Robinien, die im Schatten nicht sukzessiv aufkommen können. Immer aber ist die "Replantation", wie wir sie aus Versailles kennen, die Grundregel, und immer wird die Sukzession unterbrochen, immer wird also dem künstlichen Prinzip der Vorrang vor der ökologischen Höherwertigkeit gegeben. Dieser Gedankengang hat einstweilen in Deutschland noch nicht die Mehrheit hinter sich, wie dies etwa in England selbstverständlich ist.

So kämpft der Gartendenkmalpfleger oft einen Mehrfrontenkrieg: einerseits gegen die Denkmalpfleger, welche nur die Grundsätze der Denkmalpflege gelten lassen wollen, andererseits gegen die Naturschützer, welche keinen Fußbreit Biotop preisgeben wollen, dann gegen die Projektanten, welche in Gartendenkmälern wohlfeile Flächenreserven sehen, und schließlich gegen die täglichen Nutzer, welche auf liebgewordene Gewohnheiten nicht verzichten wollen. In diesem Schlachtgetümmel leistet ein Hessen-Papier wertvolle Hilfe, das schon deshalb herausragt, weil es die Problematik als erstes beim Namen nannte. Zudem enthält es mehrere Verfahrensschritte, die sich inzwischen als probat erwiesen: Zunächst haben die Beteiligten den Versuch einer Einigung zu machen wobei bei-

den Seiten, also auch dem Naturschutz, die Bereitschaft zum dauerhaften Defizit zugemutet wird. Gelingt die Einigung nicht, so bleibt als letzte Instanz nur der Ministerentscheid. Meines Wissens hat es seither noch nie soweit kommen müssen. Daran hat ein im Hessenpapier ausdrücklich genanntes Regulatorischen großen Anteil: das Parkpflegewerk.

An seiner Ausarbeitung werden alle Kontrahenten regelmäßig beteiligt, ähnlich wie dies bei Bebauungsplänen geschieht. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in das Operat eingearbeitet und letztendlich von allen Beteiligten - oft mit Herzscherz und Zähnelnirschen - verabschiedet. Dieses Papier findet man immer öfter auch auf außerhessischen Schreibtischen, es wird von internationalen Organisationen empfohlen, von der Bayer. Staatsregierung allerdings als überflüssig bezeichnet, da es die genannten Zielkonflikte in Bayern nicht gebe...

Dennoch steigt die Nachfrage nach Parkpflegewerken steil an - auch in Bayern. So ist es kein Wunder, daß Anbieter auf den Plan treten, deren Arbeit zwar gutes Geld kostet, aber bestenfalls Teilergebnisse hervorbringt. Von den Auftraggebern, die ja meist selbst nur über Basisinformationen verfügen, wird dieses Defizit oft nicht einmal bemerkt. Um hier für Abhilfe zu sorgen, hat der Arbeitskreis für Historische Gärten vor einiger Zeit ein Leistungsbild veröffentlicht. Im Prinzip richte ich mich nach diesem Leistungsbild, wandle es aber nach Bedarf ab, da es keine zwei identischen Gartendenkmäler gibt. Daher habe ich eine Gliederung der Maximal-Leistungen entwickelt, von denen ich jeweils diejenigen Teilleistungen erarbeite, welche erforderlich sind, um ein im Sinne des Werksvertragsrechts gebrauchsgerechtes Werk herzustellen. Diese Gliederung liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

3. Formen pflegerischer und restaurierender Maßnahmen in Gartendenkmälern

Ich möchte auf den Regelfall-Aufbau näher eingehen. Die bei der Ausarbeitung von Parkpflegewerken häufig auftretenden Probleme dagegen will ich nur kurz als Punkt 4 darstellen. Das Ergebnis meiner Beschäftigung mit diesem Planungsinstrument ist unter Punkt 3.3 und 5 zusammengefaßt.

3.1 Das klassische Parkpflegewerk

3.1.1 seine Anlässe:

- Vollzug der Gesetze
- Erkennen der Verpflichtung
- Durchführung regionaler oder landesweiter Programme
- Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe
- andere Anlässe

3.1.2 sein Aufbau im Regelfall (siehe Übersicht folgende Seite)

Aufbau eines Parkpfliegerwerks

1. Bestandsaufnahme

1.1 im Gelände

1.1.1 Vegetationsbestand

- Artenverteilung
- Zustand der Gehölze
- Schichtenaufbau
- Blumenverwendung
- Wiesen und/oder Rasen

1.1.2 Zustand des Naturpotentials

- Gliederung nach Bedarf /örtl. Gegebenheiten

1.1.3 technischer Bestand

- Topographie (vor allem wenn künstlich erstellt)
- Wassertechnik
- Wegetechnik
- Gartenbauten
- Skulpturen usw.
- sonstige Gartentechnik

1.1.4 Zustand der Nutzung des Denkmals

- alle Aspekte der Planung-Soziologie

1.2 im Archiv

- Aufsuchen von Archivalien
- Offenlegen der Entwicklungslinien des Gartendenkmals
- Isolierung einzelner historischer Schichten

2. Wertung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme

2.1 Vegetation:

- Beurteilung des augenblicklichen Bestandes
- Entwicklungsprognose

2.2 Naturpotential:

- Beurteilung des augenblicklichen Zustandes
- Entwicklungsprognose

2.3 technischer Zustand

- Beurteilung der Funktionsfähigkeit
- Beurteilung des Erhaltungszustandes
- Entwicklungsprognose

3. Differenzen und Konflikte

3.1 Überdeckung der Archivlage mit dem örtlich vorhandenen Bestand. Aufzeigen von Differenzen

3.2 Aufzeigen vorhandener Konflikte

- Erhaltung des Denkmals
- Erhaltung des Naturpotentials
- Vollzug der Nutzerwünsche

4. Planung

4.1 Diskussion der Leitebene sowie Herausstellen der Details, die dieser Ebene nicht angehören (Stichwort: "überkommenes Erbe")

4.2 Unterteilen der Differenzen aus der Überdeckung von Archivlage und örtl. vorh. Beständen (= 3.1) in

- reversible Differenzen
- irreversible Differenzen

4.3 Erarbeiten des Zielplans

- Rückbau aller reversiblen Differenzen
- Aufzeigen von Ausgleichsmöglichkeiten für die irreversiblen Differenzen
- Darstellung aller gegen die gewählte Leitebene (= 4.1) verstoßenden Details
 1. unter dem Aspekt "überkommenes Erbe"
 2. unter Naturschutz-Aspekten
 3. als Vollzug von Nutzer-Ansprüchen
- Ermittlung des Kostenrahmens, evtl. des Bedarf im Personal-Stellenschlüssel der verwaltenden Stelle.

4.4 Erarbeitung eines Phasenplans / von Phasenplänen:

- Nachweis von Teil-Maßnahmen aus dem Zielplan
 - als zeitliche Phasen
 - als räumliche Phasen
- Nachweis von Abweichungen zum Zielplan, die sich aus dem Phasenplan ergeben und später rückgebaut werden müssen
- Ermittlung der Kostenrahmen für die einzelnen Phasen.

3.2 Sonstige Planungsformen parkpflegerischer Maßnahmen

3.2.1 Das Parkpflegewerk als Bebauungsplan

Während das klassische Parkpflegewerk eine Selbstbindung des Park-Zuständigen darstellt, bindet der Bebauungsplan jedermann. Er richtet sich an zunächst anonyme Zuständige.

Anlässe:

- Sicherung der Denkmalsubstanz gegen konträre Absichten;
- Möglichkeit, eine Vielzahl von Denkmal-Eigentümern zu denkmalgerechtem Verhalten zu veranlassen;
- Schaffung einer zuverlässigen Basis für die Ausschüttung von Haushalts- oder Förderungsmiteln;
- sonstige Anlässe.

3.2.2 Das Parkpflegewerk als Grundlage einer Ausführungsplanung

Anlässe:

- der Denkmal-Zuständige beabsichtigt in absehbarer Frist die Durchführung konkreter Maßnahmen, will diese aber nach den Gesichtspunkten eines Parkpflegewerkes erfolgen lassen. Diese Leistung erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen der Honorarordnung HOAI, wobei aber die meisten unter Ziff. 1 der Aufbaugliederung angegebenen Ermittlungen als Besondere Leistungen anzusehen sind.

3.2.3 Untersuchung von Einzelaspekten im Gartendenkmal

Beispiele:

- Feststellen des Zustandes der Vegetation oder spezieller: nur der Gehölzbestände oder noch spezieller: Einzel-Gehölzbestände, z.B. Alleen.
- Untersuchung der Verhältnisse der - oft künstlichen - Wasser-Ver- und Entsorgung.
- Durchführung ausschließlich der Archiv-Ermittlungen.
- Ermittlung der derzeitigen Nutzungsformen als Folge von im Umgriff des Denkmal geplanten Vorhaben.
- Untersuchungen über das Vorliegen der Denkmal-Eigenschaft

Anlässe:

- Widerstand gegen die offizielle Erklärung zum Denkmal
- Widerstand gegen die Verweigerung der offiziellen Erklärung zum Denkmal.
- Untersuchung über die tatsächlichen Grenzen des Gartendenkmals sowie Nachweis des notwendigen Umgebungsschutzes.

3.2.4 Reaktion auf denkmalschädigende Einzelvorhaben im Gartendenkmal

- Aufzeigen der vom Vorhaben bewirkten Folgen. Falls Abwehr mißlingt:
 - Aufzeigen von Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung
 - Aufzeigen von Möglichkeiten, die Denkmal-Gesamtbilanz durch Maßnahmen im verbleibenden Rest des Denkmals zu verbessern. Hierzu: Kostenermittlung.
- Aufzeigen der Tatsache, daß auch das verbleibende Rest-Denkmal geschädigt ist, auch wenn auf seine Flächen nicht unmittelbar eingewirkt wird. Hierzu gehört der in Verhandlungen sehr nützliche Versuch, den dem Denkmal innewohnenden Denkmal-Wert sowie seine projektbedingte Reduzierung monetär zu beziffern.

3.3 Zusammenfassung

Parkpflegewerke sind taugliche Planungsinstrumente im Dienste der Gartendenkmalpflege. Sie regeln

- kurzfristig den Ausgleich von Pflege-Defiziten mit dem Ziel eines optimal gepflegten Gartens
- mittel- oder langfristig die Pflegemaßnahmen, mit denen dieser optimale Pflegezustand auf Dauer erhalten wird;
- den korrekten und effektiven Aufwand von Haushaltsmitteln bzw. Investitionskapital.

Verwandte Planungsinstrumente wie

- das Forsteinrichtungswerk
- die Flurbereinigungsverfahren
- viele Verordnungen zur Ausweisung von Schutzgebieten nach dem Naturschutzgesetz sind bereits seit längerem institutionalisiert. Sie weisen aber als Defizit das Fehlen der "dritten Stufe" auf:

Nach der Stufe 1: Bestandsaufnahme + Konflikttermittlung

sowie der Stufe 2: Maßnahmenkatalog (= Zielplan des Parkpflegewerkes)

fehlt die Stufe 3: langfristige Begleitung der Planung.

Es ist daher grundsätzlich zu fordern, daß Parkpflegewerke als spezielles Leistungsbild in die Honorarordnung HOAI aufgenommen werden, sodaß der Planer und Bauleiter sein eigenes Parkpflegewerk mit erarbeitet. Damit wäre späteren Generationen die mühsame, oft hypothetische und notgedrungen nicht selten irrtümliche und fehlerhafte Nach-Interpretation erspart.

4. Bei der Ausarbeitung von Parkpflegewerken häufig auftretende Probleme

4.1 Bei der Beauftragung

Die Auftraggeber folgen bei der Beauftragung irgendwelchen Zwängen, sind aber selber von der

Notwendigkeit der Aufgabe nicht überzeugt.
Folge:

- es werden möglichst wenig Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt
- Notwendige Teilleistungen werden gestrichen. Oft sagen die Auftraggeber zu, diese Leistungen selber zu erbringen, ohne diese Zusage dann einzulösen.
Hauptsächlich sind dies:
 - Herstellen einer korrekten Planunterlage
 - Durchführung v. Gelände-Untersuchungen
 - Gartenarchaeologie
 - Fotodokumentation
 - Ermittlung der Nutzungsformen der Anlage.
- Es wird nicht akzeptiert, daß der Planer selbst bei Erfüllung der auftraggeberseitigen Teilleistungen Kosten geltend machen muß, weil er ja die ihm vorgelegten Ergebnisse in das Gesamtwerk überführen muß.
- Die Auftraggeber führen einen schon früher mit der Anlage Befassten als Zwangs-Mitarbeiter in das Verfahren ein. Meist handelt es sich um einen Kunsthistoriker, der keine gärtnerischen Kenntnisse hat, oder einen Ökologen, Botaniker, Pflanzensoziologen, Geographen o.ä., der keine denkmalpflegerischen Kenntnisse hat.
- Die Auftraggeber verknüpfen den Auftrag mit sachfremden, meist lokalpolitischen Zwängen, welche das Erreichen des denkmalpflegerischen Zieles erschweren oder unmöglich machen.

4.2 Bei der Durchführung

1. Für die Archivuntersuchung steht bei weitem nicht genügend Zeit zur Verfügung. Der Auftraggeber wünscht vor Auftragserteilung die Angabe einer Auftragssumme. Der Auftragnehmer geht daher von einem angenommenen Zeitaufwand aus, der sich später als nicht ausreichend erweist.

Aus dieser Zwangslage gibt es zwei Auswege:

1. Die Archivuntersuchung wird gesondert beauftragt, und zwar als Voraus-Leistung. Erst wenn die Archiv-Ergebnisse in befriedigendem Umfang vorliegen, wird das eigentliche Parkpflegewerk beauftragt.
 2. Die Archiv-Untersuchung wird einem Archiv-Spezialisten übertragen. Für den Autor des Parkpflegewerks bleibt dennoch eine Rest-Leistung erhalten: die Einarbeitung der Ergebnisse des Archivars in das Gesamtwerk. Da der Archivar meist keine gärtnerischen Kenntnisse hat, ist die Nachsuche an den Quellen oft erforderlich - es findet also Doppelarbeit statt.
2. Die Planunterlage ist nicht genau genug oder sie entspricht nicht den speziellen denkmalpflegerischen Anforderungen. Der Autor des Parkpflegewerks sollte das Aufmaß beratend begleiten. Erfahrungsgemäß schätzen Feldmesser die Kosten des Aufmaßes auf etwa 50 % der tatsächlichen Kosten.

3. Ich befürworte eine Einzelbaumbeurteilung, d.h. eine Aussage über jeden einzelnen Baum. Dies hat den Vorteil:

1. Die Summe aller Einzelbaumurteile ist in der Regel schlechter als die Beurteilung ganzer Bestände.
2. Die Einzelbaumbeurteilung macht das wochenlange Durchstreifen eines Gartendenkmals erforderlich. Dies führt zu einer Intim-Kennntnis, die man anders nicht erlangen kann.
Der Nachteil der Einzelbaumbeurteilung liegt in der enorm hohen Kostenbelastung. Für größere Parkanlagen wird dies unbezahlbar. Daher muß dann doch eine Bestandsbeurteilung erfolgen, wobei die Einzelbaumbeurteilung sich auf die freistehenden Einzelbäume beschränken muß.
4. Wenn der Zielplan unter Abwägung auch der ökologischen Aspekte in einigen Details historische Aspekte hintanstellt, wird es unweigerlich Proteste der Denkmalpfleger geben. Sie haben das Denkmalschutzgesetz hinter sich, das sie von Amts wegen, aber auch aus Überzeugung verteidigen und vollziehen. Ihnen steht der jeweilige Denkmalbeirat zur Seite, der als wahl-immanenter Faktor in der Lage ist, Bürgermeister und Stadträte auf seine Seite zu ziehen. Der Auftragnehmer erhält dann die Weisung, den Zielplan zugunsten der Denkmalpflege zu ändern.

5. Wenn der Zielplan unter Abwägung auch denkmalpflegerischer Aspekte die ökologische Potenz des Parks einschränken will, hat er sofort die Naturschutzbehörde gegen sich, die von Amts wegen, aber auch aus Überzeugung das Naturschutzgesetz verteidigt und vollzieht. Ihr steht der jeweilige Naturschutzbeirat zur Seite, der in einigen Bundesländern durchaus an der Entscheidung mitwirkt. Auf jeden Fall aber ist er ein wahl-immanenter Faktor und in der Lage Bürgermeister und Stadträte auf seine Seite zu ziehen. Der Auftragnehmer erhält dann die dritte Änderungs-Weisung.

Ein Ausweg aus diesem Dilemma würde darin bestehen, daß die beiden Behörden und die beiden Beiräte in offener Feldschlacht einander gegenüber gestellt werden. Leider kommt eine solche Konstellation nur selten zustande, und so sind Kompromisse in der einen oder der anderen Richtung kaum je zu vermeiden.

6. Im Verlauf praktisch jeder Bearbeitung eines Parkpflegewerkes stellt sich heraus, daß die veranschlagten Kosten weit überschritten werden. Bei der Nachkalkulation ergeben sich dann absolut unauskömmliche Stundensätze. Die übereinstimmenden Auskünfte von mit Parkpflegewerken Befassten ergaben Kostensätze von 9.000,- DM bis 13.000,- DM/ha. Ein Mittelsatz von 10.000,- DM/ha ist derzeit noch realistisch, wobei die Größe des Gartendenkmals eine entscheidende Rolle spielt, bestimmte Kosten, etwa bei der Archiv-Tätigkeit, aber nahezu konstant bleiben.

Bei einem Park von 20 ha Größe bedeutet dies Kosten von 200.000 DM. Ob dieses Betrages möge man die Honorarordnung HOAI heranziehen: Ihr Leistungsbild enthält die kostenträchtige intensive Archivforschung ebenso wenig wie die detaillierte örtliche Bestandsermittlung. Vor- und Hauptentwurf dagegen sind mindestens identisch mit dem Zielplan. Die zahlreichen Detailaussagen zum Zielplan entsprechen der Leitungsphase 5, und die Kostenermittlungen sind ebenfalls Gegenstand der HOAI. Bei einem Ansatz von anrechenbaren Kosten in Höhe von 150,- DM/qm, wenn man den Park neu anlegen müßte, ergeben sich bei 20 ha Fläche Kosten von 3 Millionen DM. Das Honorar Zone V Mittelwert für die Phasen 1-5, also ohne die Leistungen im Archiv und im Gelände, beträgt nach HOAI bereits 212.000,- DM. Es handelt sich also beim Parkpflegewerk nicht um eine extrem teure Luxus-Planung, sondern um eine im Vergleich mit der HOAI derart niedere Honorierung, daß man bereits darüber diskutiert, ob hier nicht auf einem Umweg die Mindestsätze der HOAI unterschritten würden. Neben der ungesicherten Position beider Vertragspartner verlangt auch dieser Kostenvergleich die Aufnahme des Leistungsbildes "Parkpflegewerke" in die HOAI - eine Forderung, die kürzlich auch der BDLA erhoben hat.

5. Zusammenfassung

- Parkpflegewerke sind als Planungsinstrumente geeignet für verschiedene Konstellationen und Ziele.
- Parkpflegewerke gleichen aus zwischen diversen Zielkonflikten; sie sind aber primär der Denkmalpflege verpflichtet.
- Parkpflegewerke können auch für jüngste Anlagen aufgestellt werden. Der Planer des Originals wäre der beste Autor seines Parkpflegewerkes.
- Parkpflegewerke sind die Grundlage für die kurz-, mittel- und langfristig sach- und fachgerechte Ausgabe von Haushaltsmitteln.
- Parkpflegewerke sind hinsichtlich des Leistungsbildes und der Honorierung derzeit noch nicht abgesichert, sondern der freien Verhandlung zwischen den Vertragspartnern unterworfen. Das Leistungsbild des Arbeitskreises Historische Gärten ist ein erster Schritt zum Ausgleich dieses Defizits.
- Parkpflegewerke aus der Feder von Fachleuten sowie in der Hand von Fachleuten bedeuten Sicherheit für das Gartendenkmal. Konjunkturritter auf der Auftragnehmerseite und notgedrungen Handelnde, aber innerlich Gleichgültige oder gar Widerstrebende auf der Auftraggeberseite, beide in ihrer Wirkung noch verstärkt durch unflexibel einseitig agierende Fachbehörden und unterstützt durch Bürgermeister, töten die Gartenschätze, zu deren Schutz sie angetreten sind.

6. Das Beispiel Terrassengarten der Probstei Johannesberg bei Fulda

Aus der Vielzahl von stets wieder anders gelagerten Fälle habe ich ein Beispiel ausgewählt. Es ist besonders informativ, weil zunächst die Ausarbeitung eines Parkpflegewerks **nicht** stattfand. Sie werden sehen, was dies für Folgen hatte:

Es handelt sich um den Terrassengarten der Probstei Johannesberg bei Fulda. Die Zielrichtung des Auftrages war primär denkmalpflegerisch. Die Hochbauten des Ensembles werden nämlich mit ebenso hohem finanziellen wie ideellen Engagement vom Eigentümer, dem Lande Hessen, saniert, und es herrschte die keineswegs selbstverständliche Überzeugung, daß der Garten gleichwertig hinzugehöre.

Die Archiv-Nachsuche hatte magere Ergebnisse: aus der Barockzeit gibt es keine Pläne. Dabei sichern verbale Funde über Pflanzen- und Flachglas-Lieferungen die Erkenntnis, daß es sich um einen prächtigen Barockgarten gehandelt haben muß, der neben Hellbrunn und Weikersheim zu den bedeutendsten Gartenfiguren-Anlagen gehört haben muß.

Es fanden sich nur zwei undatierte Pläne (Abb. 1), die aber auf die Napoleonische Zeit datiert werden müssen. Sie zeigen den Zustand, den der Dompächter der säkularisierten Anlage geschaffen hat: die oberste Terrasse mit dem Sternbrunnen wurde sein Hausgarten, und die übrigen Terrassen gliederte er als Obstbaumstücke der Landwirtschaft ein. Die Pläne entsprechen einander bis auf wenige Details, und was das wichtigste ist: sie enthalten die Abweichung der Längsachse um wenige Winkelgrad von der Idealachse, die auch tatsächlich gegeben ist (vgl. Abb. 2): man kann davon ausgehen, daß es sich um die Darstellung eines ausgeführten Zustandes handelt.

Die Frage der Vermaßung ist nicht leicht zu beantworten: der Bauherr verwendete ein anderes Fußmaß als der Planzeichner, und beide entsprechen nicht unserem Dezimalmaß. Die Seitenlängen der Bauwerke, die heute noch vorhanden sind, geben Auskunft: es handelt sich um den Casseler Fuß von 0,285 m. Alle Geländemaße bestehen aus einem Vielfachen dieses Maßes und bestätigen die Theorie. Er ist daher für alle Sanierungsplanungen anzuwenden.

Ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Plänen besteht darin, daß einer von ihnen Schattendarstellungen besitzt, aus denen Gelände- und Gebäudeplastik rekonstruiert werden können. Diese und andere Einzelheiten kann man im Gelände nachprüfen und erkennt, daß Pläne und Wirklichkeit zwar in zahlreichen Details übereinstimmen, daß aber andererseits Pläne und Geländebefunde häufig auch differieren.

Insgesamt sind die drei Forderungen erfüllt, deren Vorliegen eine Sanierung und Wiederherstellung legitimiert und von einem fälschungsähnlichen Nachbau unterscheidet:

- das Gelände steht noch zur Verfügung
- eine Plandarstellung eines Zustandes zu einer bestimmten Zeit liegt vor
- das Gerüst der Plandarstellung ist im Gelände noch vorhanden.

Daher wurde die in den Plänen dargestellte Fassung mit dem Arbeitstitel "Domänenfassung" zur Leitebene erhoben. Die Pläne für die Wiederherstellung dieser Fassung wurden vollständig ausgearbeitet; die erforderlichen Kosten ermittelt.

Als genehmigungspflichtiges Vorhaben informierte der Bauherr in dieser Phase die Stadt Fulda. Statt des erwarteten Einspruchs der Naturschutzbehörde meldete sich die Untere Denkmalschutzbehörde. Sie trug im wesentlichen vor, man könne die sanierten Bauten des Ensembles nur im Rahmen eines prächtigen Barockgartens korrekt erleben. Da der Garten nur ein Bindeglied zwischen den Bauten sei, und da es verbale Zeugnisse für seine Existenz gebe, dürfe und müsse man ihn im prächtigen Barock-Stil errichten, auch wenn es keine Planunterlagen oder Bild-Aussagen über ihn gebe.

Die Höhere Denkmalschutzbehörde erklärte den Barockgarten ebenfalls für die wünschenswerte Gartenform, lehnte aber eine Nachschöpfung ab. Der Garten müsse allerdings dann gebaut werden, wenn man ihn auf gartenarchaeologischem Wege nachweisen könne.

Es begann das große Graben. Im Lageplan (Abb. 3) sieht man die zahlreichen Schürfräben, die überall dort niedergebracht wurden, wo Angaben zum Barockgarten zu erwarten waren. Die Grabungen hatten durchaus spektakuläre Ergebnisse. So gibt es nun kaum noch Zweifel, daß die Orangerie sich vor der besonnten Nordmauer (Abb. 4) befand. An zwei Kreuzungspunkten der Hauptachse mit Querachsen fanden sich mächtige Fundamente, welche die barocke Betonung dieser Achse (Abb. 5) hervorheben. Auch wissen wir nun, daß die untere Terrassenmauer über die ganze Gartenbreite verlief, daß die Umfassungsmauer (Abb. 6) die ganze Gartenlänge einschloß und daß der untere Quergraben (Abb. 7) die ganze Gartenbreite überspannte - alles Erkenntnisse, welche unsere Planung stützten, aber nichts neues über den Barockgarten aussagten. Unsere Planung war sicherer, aber auch teurer und ein Jahr älter geworden: der Barockgarten war gestorben - jedenfalls so lange, bis irgendwo ein Barockgarten-Plan auftaucht. Er könnte jederzeit verwirklicht werden, da die Domänenfassung an keiner Stelle gegen Barock-Prinzipien verstößt.

Als die Freigabe der Haushaltsmittel kurz bevorstand, erschien in den Amtsblättern die Mitteilung, die Fuldaauen seine vorläufig unter Landschaftschutz gestellt worden und es dürfe vor Abschluß des Verfahrens nichts verändert werden. In diese Schutzzone war der Terrassengarten mit einbezogen. Damit wurde die Höhere Naturschutzbehörde zuständig, und diese untersagte die Durchführung des Vorhabens.

Wieder begannen intensive Gespräche. Während es bei der Denkmalpflege-Diskussion um den Weg ging, das Ziel aber, nämlich die optimale Wiederherstellung des Denkmals, nicht strittig war, handelte es sich nun um unterschiedliche Ziele. Obstbäume mit Auswilderungshöhlen für Eulenvögel, 5000 qm Wildtulpen-Verwilderung (Abb. 8), jede Menge Mauerfugen (Abb. 9) und ein quellgespeicher Sumpf (Abb. 10) müssen gegen jeden Angriff verteidigt werden, auch wenn er sich hinter einem Gesetz versteckt.

Bald aber stellte sich heraus, daß niemand wußte, über was denn eigentlich geredet würde. Es gab keine Aufnahmen der ökologischen Situation. So wurde vereinbart, eine Unterlage aus drei Schritten zu fertigen:

- eine ökologische Bestandsaufnahme
- den Nachweis über die geplanten Eingriffe in diesem Bestand
- eine Bewertung der Eingriffsfolgen.

Es wurde also ein floristisch-faunistisches Gutachten erstattet. Es weist diejenigen Details nach, welche besonders schützenswert sind. Danach werden die Planungsvorhaben mit diesem Gutachten in Deckung gebracht. Es zeigt sich, daß es drei unterschiedliche Auswirkungs-Qualitäten gibt:

- die ökologische Wertigkeit wird verringert
- die ökologische Wertigkeit bleibt unbeeinflusst
- vorhandene ökologische Defizite werden ausgeglichen.

Dieses Gutachten führte zu einer erneuten Umplanung. Beispielsweise gelingt es, die alten Obstbäume zu erhalten und dennoch die denkmalpflegerisch korrekten Terrassenböschungen wieder auszuformen. Weiterhin werden etliche Mauern mit ihren Mauerfugengesellschaften, soweit dies statisch möglich ist, erhalten. Die Versumpfung rings um den Heilbrunnen wird nicht mehr, wie bisher beabsichtigt, drainiert, sondern es werden im Gegenteil die beiden Quellen hineingeleitet, um eine Versumpfung zu fördern. Soweit eine Minderung der ökologischen Wertigkeit nicht zu vermeiden ist, wird versucht, die Folgen abzumildern, etwa durch das externe Vermehren der lokalen Wildtulpe, damit auf den neuen Böschungen der Bestand neu begründet werden kann. Erst nach diesen Korrekturen wurde ein Eingriffsbilanz-Plan (Abb. 11) gezeichnet, in dem der Bogen von den Defiziten zu den Gewinnen als - - über 0 zu ++ dargestellt wird. Wieder wurde eine neue HUBau aufgestellt. Zugleich wurde die gesamte ökologische Bilanz der Höheren Naturschutzbehörde vorgelegt. Die Entscheidung des Ministers bestand aus zwei Teilen:

1. Die Kosten sind zu halbieren
2. Die Maßnahmen sind auf die oberste, also die Sternbrunnenterrasse (vgl. Abb. 12: In der Form dieses in Kasseler Fuß vermaßten Planes befindet sich die Anlage derzeit) zu beschränken. Die übrigen Teilflächen bleiben unbearbeitet.

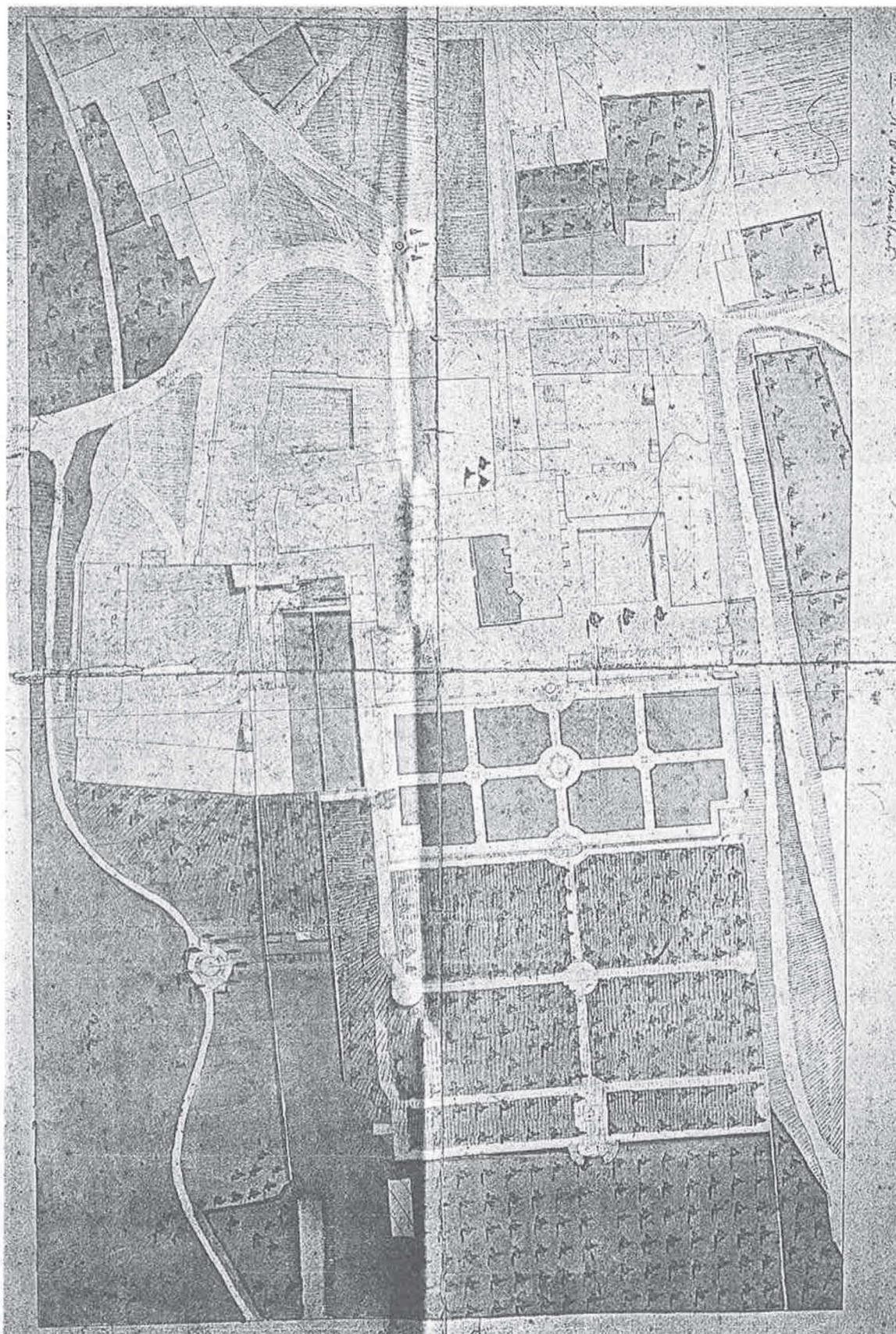


Abbildung 1

Der älteste aufgefundene Plan entstand kurz nach 1800. Er zeigt den Garten, der von den Bauten (im Bild oben) in Terrassen (im Bild unten) den Hang hinabsteigt, in demjenigen Zustand, den der Domänenpächter herstellte: eine obere einfach gehaltene Ziergarten-Terrasse mit dem Sternbrunnen im Mittelpunkt und anschließende Obstgarten-Terrassen bis zum Hügelfuß. Über den Barockgarten, aus dem dieser "Domänengarten" hervorging, gibt es keine Planunterlagen. (Erläuterungen zu den Abbildungen befinden sich auch im Text!)

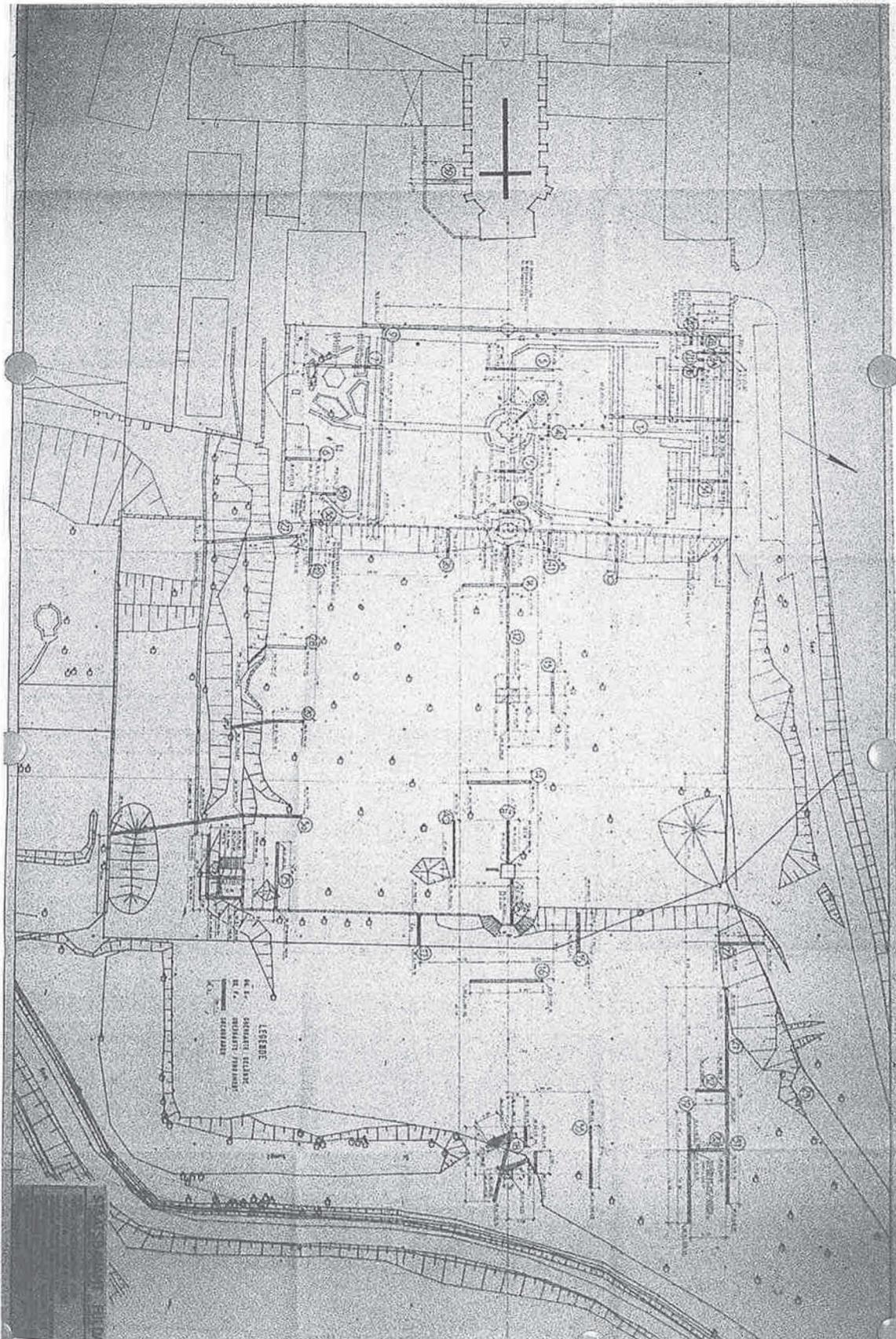


Abbildung 3

Weil es zum Barock-Garten keine Planunterlagen gab, wurde der Versuch gemacht, die Wege, Mauern und sonstigen Garten-Bestandteile auf archäologischem Wege aufzuspüren. Der Plan zeigt die Standorte der diversen Schürfgruben, die an allen Stellen niedergebracht wurden, an denen Ergebnisse denkbar waren. Die Grabungen brachten zahlreiche wesentliche Funde, aber keine Aussage über den Barockgarten.

Abbildung 2

Die Gartenachse weicht um wenige Winkelgrade von der Gebäudeachse der Kirche ab. Diese Abweichung ist auch auf den historischen Plätzen dargestellt.

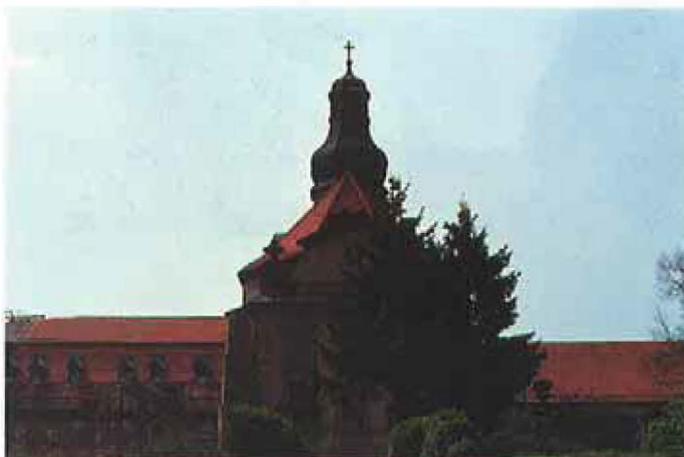


Abbildung 4

In diesem Zustand befand sich die Anlage zu Planungsbeginn. Die Flächen waren als Kleingärten genutzt. Ein Buchs-gesäumtes Wegekreuz mit dem Sternbrunnen in der Mitte, ausgerichtet auf markante Punkte in den Umfassungsmauern, stellte die Verbindung zum "Domänenplan" her. Vor der besonnten Nord-Mauer dürfte sich die Orangerie befunden haben.



Abbildung 5

Die Querachse der oberen Sternbrunnen-Terrasse setzt sich als Längsachse über den ganzen Garten fort. Wo sie von weiteren Querachsen gekreuzt wird, fanden sich mächtige Fundamente für Skulpturen, welche die Längsachse zusätzlich betonten.



Abbildung 6

Eine Längsseite des Gartens wird von einer Mauer eingefasst. Ihre Oberkante ermöglicht die genaue Bestimmung der Abfolge von ebenen Terrassen und Schrägböschungen. Früher reichte diese Mauer bis zum unteren Quergraben





Abbildung 7

Der untere Quergraben schloß einst den Garten in ganzer Breite ab. Die Stelle, an der die Mittelachse den Graben kreuzt, ist heute noch an der Lücke im Bewuchs ablesbar. Heute ist der Garten auf das Teilstück rechts der Mittelachse beschränkt.



Abbildung 8

Teile der schrägen Wiesen sind Standorte einer Wildtulpen-Population. Werden die Terrassen wieder hergestellt, geht der Tulpenstandort verloren. An diesem Beispiel zeigt sich die Notwendigkeit, den Standort floristisch zu untersuchen.



Abbildung 9

Die alten Mauern bieten einer ökologisch bedeutsamen Mauerfugen-Gesellschaft Lebensraum. Doch stürzen die Mauern ein und sind nicht in der Lage, weiterhin den Hang zu stützen. Die Frage war, wie man die Statik und zugleich die ökologisch wertvollen Standorte sichern könne.



Abbildung 10

Im "Badegarten" seitlich des Terrassengartens tritt ein Heilwasser zutage, das einst von Röntgen analysiert wurde. Zwei aus der seitlichen Mauer austretende Quellen werden heute in einen Graben abgeleitet. Ihr Wasser könnte den ganzen Bereich in einen ökologisch höchst erwünschten Sumpf verwandeln.

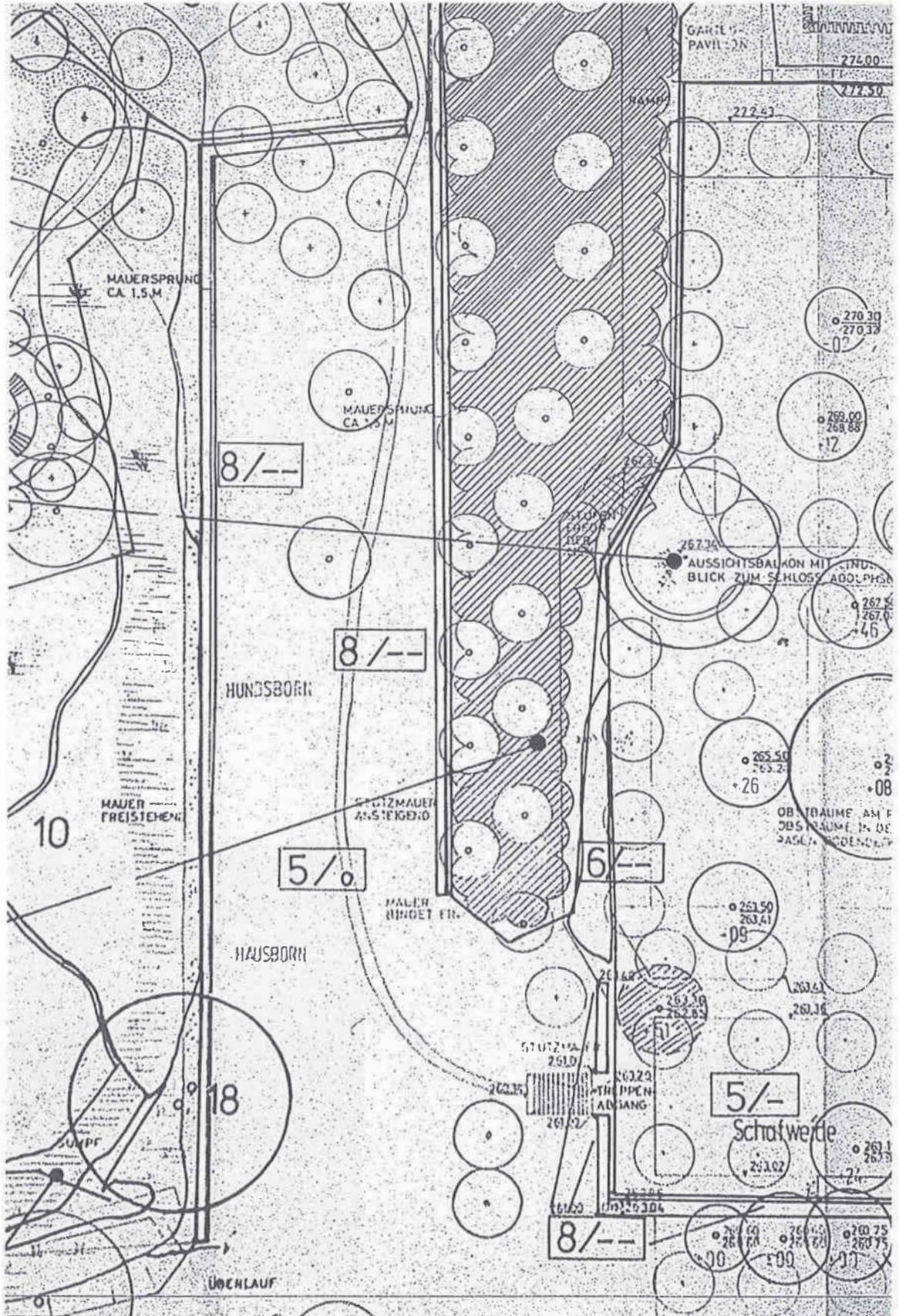


Abbildung 11

Die Ergebnisse der floristisch-faunistischen Untersuchung wurden mit dem Vorhaben verglichen. Die Auswirkungen auf die ökologische Situation wurden positiv (+) und negativ (-) bewertet, das Ausmaß der Auswirkungen in einer Skala von 0 - 5 beziffert.

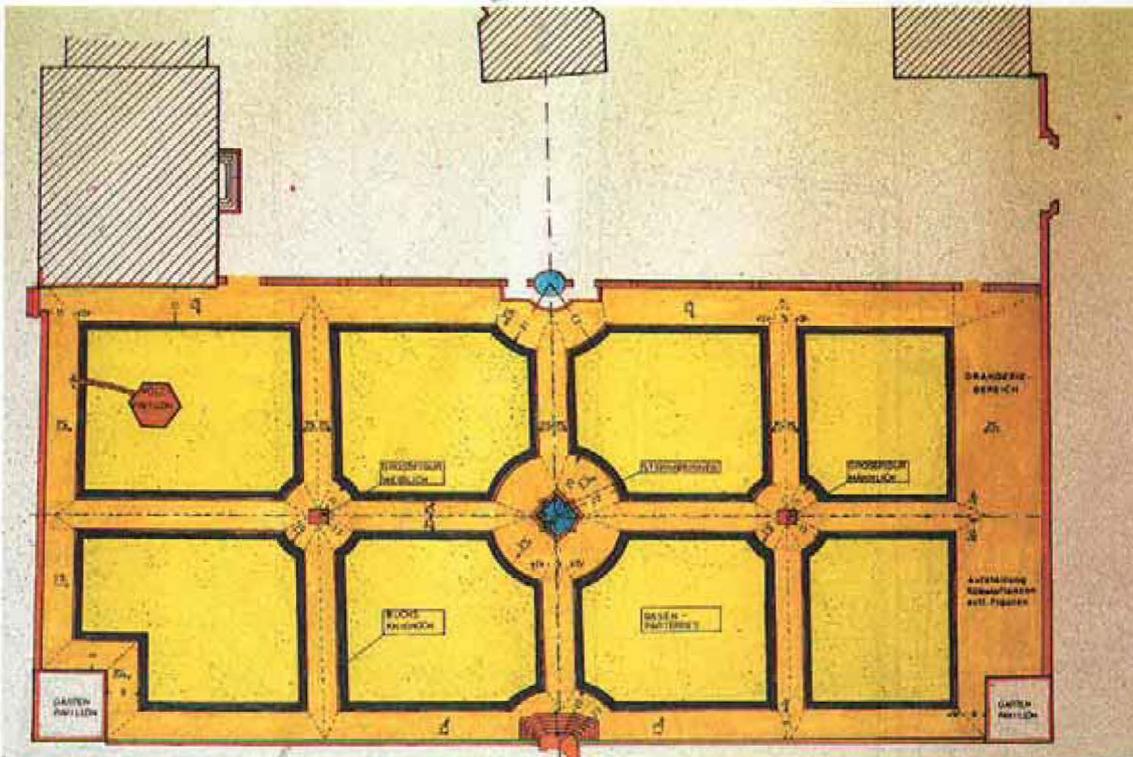


Abbildung 12

Kurz vor dem ersten Spatenstich des Gesamtvorhabens erfolgte aus haushaltstechnischen Gründen die Weisung, nur die oberste (Sternbrunnen-)Terrasse auszuführen, die schrägen Obsthänge, den unteren Abschlußkanal und den Umgriff des alten Heilbrunnens aber so liegen zu lassen. In der Form dieses in Kasseler Fuß vermaßten Planes befindet sich die Anlage derzeit.

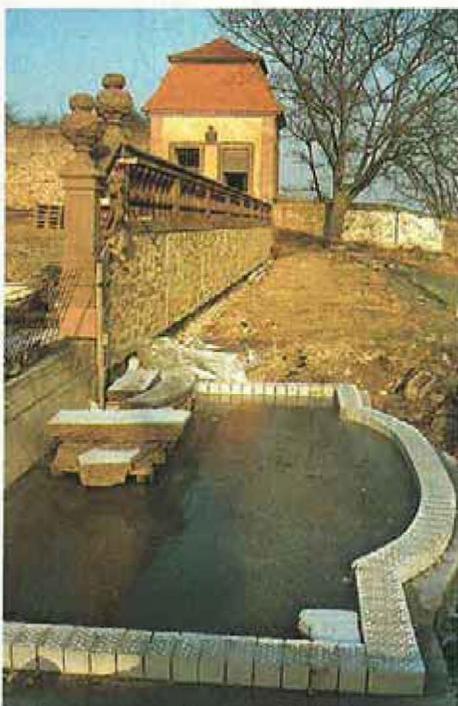


Abbildung 13

Die Mauer, welche die Sternbrunnen-Terrasse gegen den unteren Garten abstützt, war nach dem Krieg als Beton-Mauer aufgerichtet und dann talseits eingefüllt worden. Sie wurde wieder freigelegt und als Naturstein-Mauer renoviert. Das komplizierte "Fuldaer" Treppenwerk wurde neugründet und mit den Original-Stufen wiedererrichtet.



Abbildung 14

Der Sternbrunnen wurde vollständig demonitiert. In seinen Bodenplatten waren die Verläufe der Seitenwände als Nuten eingelassen. So war der korrekte Standort des Brunnen-Grundrisses gesichert - und mit ihm die im Bild sichtbare Abweichung von der Mittelachse, die selbstverständlich erhalten wurde.



Abbildung 15 (links) und 16 (oben)

Der Steilabstieg vom Terrassengarten zum "Badegarten" wird von einer Folge von Mauern abgestützt, die zum Teil bereits eingestürzt waren. Bei ihrer Neuerrichtung aus vorhandenem Material wurde vor allem sichergestellt, daß die beiden aus der Mauer hervorkommenden Quellen nicht versiegen.

Abbildung 17 (unten)

Bei der Sanierung der Stützmauern zum "Badegarten" kam der Fundament-Lauf einer Treppenanlage wieder ans Tageslicht, die bisher nur aus Plänen bekannt war. So kann das ursprüngliche Wegenetz wiedererstehen - wenn hierfür die Gelder freigegeben werden.

Abbildung 18 (rechts)

Der Obelisk, heute der Schlußpunkt der Mittelachse des Gartens, stand kurz vor dem Einsturz. Untergeschobene Ziegelsteine hielten ihn mühsam im Gleichgewicht. Eine Bürgerinitiative finanzierte die Sanierung und setzte damit den Staat unter Zugzwang.



Die Naturschutzbehörde war um eine Entscheidung herumgekommen. Die Denkmalpflege und insbesondere die Gartendenkmalpflege sah wieder einmal bestätigt, daß bei Hochbauten und bei Gärten mit zweierlei Maß gemessen wird. Da aber das Vorhaben in die Landesgartenschau 1994 einbezogen werden soll, mußte auf jeden Fall sofort mit der Arbeit begonnen werden. Zugleich wurde aber eine neue, eine Teil-HUBau ausgearbeitet, in der auch die desolaten Mauern *außerhalb* der obersten Terrasse enthalten sind, und deren Einsturz die gesamte Anlage ins Rutschen bringen würde. Die Freigabe der Mittel brachte eine große Überraschung: Es gibt Geld für

- die oberste Terrasse
- die am Hang darunter liegenden einsturzgefährdeten Mauern
- ein **Parkpflegewerk**.

Mit dieser letzteren Entscheidung war das Defizit ausgeglichen, das dem Projekt von Anfang an so viele Schwierigkeiten bereitet hatte. Bitte denken Sie an mein Regel-Leistungsbild für Parkpflegewerke: Wir hätten zu Anfang nach den Plänen gesucht und bekanntlich nichts älteres gefunden. Wir hätten die Denkmal-Substanz im Gelände aufgenommen und mit diesen beiden Schritte den Zeitverlust, den die denkmalpflegerische Grundsatzdiskussion bedeutete, vermieden. Wir hätten aber auch die floristischen und faunistischen Bestände ermittelt und die Planung gleich darauf eingerichtet. Vor allem aber hätten die Fachbehörden das gesamte Vorhaben von Anfang an begleitet, wären für die Toleranzgrenzen der jeweils anderen Seite sensibilisiert worden und hätten letztendlich den Kompromiß, der nun gefunden wurde, mit getragen, aber wesentlich früher und möglicherweise auch preiswerter. Der Ablauf von Fulda-Johannesberg ist ein überzeugender Eignungsnachweis für das Planungsinstrument Parkpflegewerk.

Nun haben also die Arbeiten im Rahmen der Mittelfreigabe, also für die Sternbrunnen-Terrasse, be-

gonnen. Die Stützmauer ist bereits saniert (Abb. 13). Der Sternbrunnen (Abb. 14) wurde vollständig demontiert und wieder aufgebaut, wobei Markierungen in der Bodenplatte die planmäßige Abweichung der Garten-Hauptachse bestätigt haben. Die Pfeiler-Gitter-Mauer liegt, sorgfältig markiert, noch am Lager. Wenn die Regner-Anlage installiert ist, kann bis zum Jahresende die Sternbrunnenterrasse im Zustand des Domänenplans sich präsentieren. Die desolote Mauer am Heilbrunnen (Abb. 15) ist gänzlich neu errichtet, wobei den Mauerfugegesellschaften, die in Nachbarmauern erhalten blieben, genug Gelegenheit zur Revitalisierung gegeben wurde, und die große Befürchtung, daß die beiden Quellen (Abb. 16), welche die Wiese zum Sumpfmachen sollen, versiegen würden, sich nicht erfüllt hat. Statt dessen ist die Fundamentmauer einer Quertreppe (Abb. 17), von der man nur aus dem Plan etwas wußte, wieder ans Tageslicht gekommen.

Den Besuchern der Landesgartenschau soll in den beiden Gartenpavillions die abenteuerliche Geschichte der Wiederherstellung des Gartendenkmals Probstei Johannesberg so ähnlich nahegebracht werden, wie ich dies heute Ihnen gegenüber versucht habe. Wenn die Naturschutzbehörde in Vollzug des Hessenpapiers, aber ohne Ministerentscheid, dem Parkpflegewerk zugestimmt haben wird, erhoffe ich mir viele Stimmen, die Gleichbehandlung von Bauten und Gärten und also die Weiterführung der Arbeiten an den unteren Terrassen und dem Querkanal fordern. Ob das Gartendenkmal (Abb. 18) auch auf Ihre Stimmen zählen kann?

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Jordan, BDLA
Hartmannstraße 12
D-63739 Aschaffenburg

Berichte der ANL 20 (1996)

Herausgeber:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethaler Str. 6

D-83410 Laufen

Telefon: 08682/8963-0

Telefax: 08682/8963-17 (Verwaltung)
08682/1560 (Fachbereiche)

E-Mail: Naturschutzakademie@t-online.de

Internet: <http://www.anl.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Landesentwicklung und Umweltfragen
angehörnde Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:

Dr. Notker Mallach, ANL

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die Herstellung von Vervielfältigungen -
auch auszugsweise -
aus den Veröffentlichungen der
Bayerischen Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege sowie die
Benutzung zur Herstellung anderer
Veröffentlichungen bedürfen der
schriftlichen Genehmigung unseres Hauses.

Erscheinungsweise:

Einmal jährlich

Bezugsbedingungen:

Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Satz: Christina Brüderl, ANL

Druck und Buchbinderei: Fa. Kurt Grauer,

Moosham 41, 83410 Laufen

Druck auf Recyclingpapier (aus 100% Altpapier)

ISSN 0344-6042

ISBN 3-931175-26-X

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [20](#)

Autor(en)/Author(s): Jordan Peter

Artikel/Article: [Parkpflegewerke - Instrumentarien zur Erhaltung historischer Gärten 129-144](#)